**Stellungnahme zur Abfrage Qualitätsregulierung** Niesky 14.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme möchten wir auf die Abfrage zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung bei den VNB Strom eingehen.

## Abfrage zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung bei den VNB Strom

1. **Abfragezeitraum und Datenverfügbarkeit**
   Während in bisherigen Erhebungsbögen Daten nur für das abgelaufene Jahr abgefragt wurden, erstreckt sich der neue Erhebungsbogen auf einen Zeitraum von drei Jahren. Diese rückwirkende Datenabfrage stellt uns vor große Herausforderungen, da entsprechende Daten in dieser Detailtiefe bisher nicht systematisch erfasst wurden. Die Nachbereitung und Bereitstellung dieser Informationen erfordert einen unverhältnismäßig hohen personellen Aufwand, der in unserer derzeitigen betrieblichen Struktur nicht ohne Weiteres leistbar ist.
2. **Erfassung bereits bekannter Daten**

   Viele der im neuen Erhebungsbogen geforderten Angaben (grün markiert) wurden bereits in anderen Formaten abgefragt bzw. veröffentlicht. Die Notwendigkeit, diese Informationen nun nochmals in detaillierterer Form bereitzustellen, erschließt sich uns nicht. Diese Erfassung über die bereits jährlich zu veröffentlichenden Netzdaten hinaus, stellt eine unnötige bürokratische Mehrbelastung dar und widerspricht dem erklärten Ziel, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
3. **Erfassung neuer Daten und Vorlauffristen**

   Die im Erhebungsbogen neu angeforderten Daten werden derzeit nicht in einer auswertbaren Form erfasst und liegen uns nicht vor. Eine Erhebung dieser Daten wäre nur mit erheblichen zusätzlichen Ressourcen möglich, die über unser derzeitiges Kapazitätsniveau hinausgehen. Falls die Abfrage dieser Daten künftig beibehalten wird, fordern wir eine angemessene Vorlauffrist, um entsprechende Erfassungsstrukturen aufzubauen. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns frühestens in der Lage, für das Jahr 2025 Daten in der geforderten Form zu erheben und diese im Monitoring 2026 bereitzustellen.

## Fazit und Forderungen

Zusammenfassend bitten wir die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt eindringlich,

1. den Konsultationszeitpunkt sowie den -zeitraum der Datenabfragen zu überdenken,
2. eine frühzeitige Festlegung der zu erhebenden Daten vor Beginn des Erhebungszeitraums sicherzustellen,
3. vorhandene Datenerfassungen zu verwenden,
4. eine praxisgerechte Entzerrung der Meldepflichten vorzunehmen,
5. die Abfrage zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung mindestens um Jahr zu verschieben und auf zukünftige Erhebungszeiträume zu beschränken,
6. die Konsultationsfristen so zu gestalten, dass eine angemessene Bearbeitung möglich ist.

Die Vielzahl der bürokratischen Hürden für Verteilnetzbetreiber führen zu immer höherem organisatorischem Aufwand und werden sich letztendlich in einer Erhöhung der Netzentgelte widerspiegeln.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für einen weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

die Stadtwerke Niesky GmbH